

Sonnabends, den 24. Octobris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Original empfangen

Wochentlich-**Stettinische**
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Silber anzulieffen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Amterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als:

1.) Im Amte Stettin. Im Riegenorthschen Revier: 9 fächene Sägeblöcke, 80 Faden Fichten Brennholz. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 fuch Krummbolz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Abtheilschen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heyde so bereits geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen. Im Müßelburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 fuch fichtene Balken von 5 Fuß.

5 Fuß. Im Nothemühlschen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichte-
 Sageblöcke. In der Herde: 1 Cubiceiche. Noch auf den Stamm liegend: 27 sichte-
 geblöcke. Im Eggestinschen Revier. In der Herde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen,
 11 Faden Eichen, 25 Faden Esen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neumühle:
 36 sichte- Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sau-
 renkungischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 9.) Im Amte Pudagla. Im Casburgs-
 chen Revier. In der Herde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden
 Fichten. 4.) Im Amte Wolkin. Im Neuhäuschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden
 Eichen, 30 Faden Esen. In der Herde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aust-
 gearbeiteten Holze. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fich-
 ten, 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück Mitteleichen Innholz, 101 Stück
 Klein Innholz, 192 Stück sichte- Eischlerdielen, 37 Stück sichte- ein halböllige Topfdielen, 40 Stück
 sichte- ein halböllige Paneelbretter, 7 Stück sichte- Verschnitte, 8 Stück sichte- Verschalen. An
 Fadenholz: 29 Faden Esen. Bey Stolpe an der Peene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz,
 Anie, Bänder, Boden, Wrangen, Aufhanger, Valken, Barkhölzer, 70 Stück eichene Schiffsplanken,
 worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffsteil, 1 dito, und einen halben Fuß bisher keine annehms-
 liche Licitanten gefunden, ultimas Terminus licitationis auf den 31sten October a. c. präfigiret worden
 so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen
 bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirt, ein und andere Sorten Holz hievon zu er-
 stehen, sich in gedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domai-
 nen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der
 Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihr Geboth ad protocollum gehen, und gewärtigen,
 daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber er-
 theilet werden soll. Signatum Stettin, den 25sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 6ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtfaz-
 richt, drey sehr gut faconirte Ringe, wovon der eine mit 7 Steine, der andere mit 6, und der dritte
 mit 7 Steine belegt, auch 2 silberne Leichter, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wer-
 den also ersuchet, an bemeldeten Tage sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eilerdt Königsbude gefahren, und
 von denen Werkoerkändigen, laut aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdis-
 get worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thomson Peters & Compagne, in Termino den 7ten Sep-
 tember, 3ten und 31sten October a. c. öffentlich subhastiret werden; Liebhabere können sich zu vorbemel-
 deten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad proto-
 collum gehen, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zubehö in ultimo Termino plus licitanti werde zu
 geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altter-
 mann Ellsbey hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 8ten August, 1767.
 Director und Officiere des Seegerichts hieselbst.

Es offeriret der Haacken-Eigen Herr Krüger in der Mittwoch-Strasse, eine alte Haacken-Gerechtig-
 keit per Commission zum Verkauf; Auch ein Wohnhaus, so in der Unterstadt an der Oder zu Stettin
 belegen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

Es soll des Schuster Meiser Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschwor-
 nen Werkoerken zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und woben eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartens-
 platz, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind deehalt Termino subhastationis auf den 1sten
 Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich zu
 gedachten Termino im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad proto-
 collum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das vormalige Haackische, nunmehr Meyersche Haus, so am Reddenberge belegen, und
 von dem Schuster Baiduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am
 Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr. und sind Termino subhastati-
 onis auf den 1sten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden
 also ersuchet, sich in gedachten Termino im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden,
 ihren Both ad protocollum gehen, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu ge-
 wärtigen.

Es will der Herr Assessor Judicii Monath, sein hieselbst an der Könia-Strassen-Eck belegenes Haus,
 gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termino subhastationis auf den 7ten October, 9ten Sep-
 tember a. c. und 3ten Februar 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artiret, von drey Etas-
 sen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkoerken zu 479
 Rthlr.

Recht, 6 Gr. taxiret; Liebhabere werden also ersucht, sich zu gedachten Terminis im vorjaynen Stadte gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad prot. collum zu geben, und hoc plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten Aug. 1767.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist des gemeynen Cammerer Piper, Blantage, als der Pipersche Garten, so 254 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vornahliche Bauckensche Garten so 33 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unaußg bautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, subhastiret, und Termin licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januars und 17ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckeründe sind zu Verkaufung einiger der Witwe des Maurermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklammer Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Enden Acker im Siedensfelde, welche 30 Rthlr. gewürdiget, 1 Kamp Ucker, hinter den schwarzen See, an der Vogelfangischen Grenze, so 30 Rthlr. ästimirt, und einer halben Scheune vor dem Anklammer Thor, welche per aris peritos 30 Rthlr. ästimirt worden; Termin Subhastationis auf den 3ten October, den 21sten October und 28sten November a. c. präfigiret, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neumarpe affigirten Proclamata des mehrerem besagen.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumme Wohnhaus, in der langen Straffe, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. letzteres aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termin licitationis sind auf den 27sten October, 27sten Decembris a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weißbierhende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Kügenwalde, den 2ten Sept. 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Kügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Brettenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 8ten Septembris, 10ten Novembris a. c. und 12ten Januarii a. f. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 731 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 278 Rthlr. geboten worden, weshalb nachmahlicher Terminus auf den 17ten Novembris a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 17ten April 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da die von dem Müller Christoph Kröncke in Besitz habende Königliche Bellgardische Amts-Mühle zu Roggow, Schulden wegen, schon zum öftern licitiret, und zum anderweiten erblichen Kauf ausgeboten worden, indem derselbe so wenig das offerirte Kaufpretium erlegen, als noch weniger die currente Pachtgesälle entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angegeben; Als nicht gedachte Roggowsche Mühle, auf die von Seiner Königlichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und können Kauflustige sich in denen dazu anberahmten Terminis, als den 20sten Septembris, den 20sten Novembris und den 19ten Decembris a. c. und besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gehoth ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Weißbierhenden der Zuschlag geschehen soll. Uebrigens werden noch sämtliche Kauflustige gewonet, sich nicht etwan durch den 20. Krönckens von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen determinirtes Kaufpretium, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern sich lebhaftig, an das Königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitantem nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Cöslin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lezthin anderweit anberahmt gemessenen Licitationis-Terminen, wegen erblicher Verkaufung der Schnellmühle im Amte Bütow, abermalen keine annehmliche Käufer sich angegeben; so werden deshalb unter folgenden Conditiones 1.) das das bey der Mühle befindliche Eisenzeug ausser dem Kaufpretio nach der Taxe bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirholz, jährlich gegen Erliegung des Stammgeldes accordiret werden können; anderwelts Termine auf den 10ten und 24sten October,

October,

October, auch 7ten November a. c. zum öffentlichen Verkauf, sowohl vor dem Königlichen Cammers Deputations-Collegio hieselbst, als auf dem Königlichen Amte zu Bütow präfigirt, und können sich dahero Kaufsuchige besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königlichen Deputations-Collegio, oder auf dem Amte zu Bütow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hiernächst der Reißbierende die Zuschlagung bis auf allerhöchste Approbation zu gewärtigen. Signaturum Cöstin, den 25ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges, und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ohnweit der Königsstrasse, ist eine Stubbe, nebst einer Kammer zu vermietthen, welche unten und vorne heraus ist, und kan allenfalls einer einzeln Person mientliert werden; solten sich Liebhabere dartzu finden, können solche beim Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht erhalten.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Slogauische Krieges, und Domainen-Cammer resolviet hat: a) das Königliche Amt Legnik, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königlichen Casse gekoffenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Cautio von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königliche Amt Groß-Bauditz, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Cautio zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtertrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich d) das Königliche Amt Hainau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2709 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Cautio zu prästiren verlangt wird, mit fünftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mitbin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königlich Slogauischen Krieges, und Domainen-Cammer der 12ten inheben den Monats November a. c. dazu anberaumen worden; als wird solches allen und jeden Pachtsuchigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, das keiner zur Licitation admittirt werden soll, der nicht 1.) ein bekantter, ansehnlichen Reichthums vorgestandener, und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichen eigenen Vermögen, die a) Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Cautio wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschliessen will, die allgemeine Pachtconditionen einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termino vom 12ten November a. c. bey der Königlichen 12. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welcher Gestalt sie die Cautio zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 12. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 12. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventariensstücken, in loco zu sehen, und alle beliebige Information und Nachricht dafelbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Aemter zu verpachten gemilliget sind, hiernach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdeuteter Königlich Slogauischer Krieges, und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Geboth in Person zu thun, und zu gewärtigen, das dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signaturum Slogau, den 12ten September, 1767.

Königl. Preuss. Slogauische Krieges, und Domainen-Cammer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das die Pachtjahre des Verwalter Abram zu Warsin, der das grosse Gut hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebige in Termino den 29sten December a. c. sich in Warsin einfinden, und bey dem Herrn Curator dorer minorum von Brederlo, den Herrn Stallmeister von der Gröben, melden.

Es soll des Herrn Hauptmann von Borks Gut in Wangerin, wie auch das Gut Cöstin, wovon ersteres ungefähr 600, letzteres aber 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von York a Stargorbe per Plathe melden.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am vergangenen Sonntag Abend ist am Heiligengeist-Thor alhier, eines Kirchenknechts Roquelaur, von blauen Tuch, mit rothen Krügen und Aufschlägen, rothen Knöpfen und Knopfsäckern, nebst ein paar blaue tuchene Handschuh, aus seiner Wohnung gestohlen worden; solte dieser Roquelaur jemanden zu Händen kommen, der wird ersuchet, solches bey dem Armenrathen im Waisenhaus anzuzeigen, und sich dagegen eines Douzeurs versprechen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 1sten und 2ten October a. e. zu Adbringen, in dem Adligr Aden Amte Stettin, einem königlichen Amtsanterebanen, ein Kirchbrauner Wallach, aus der Wurth dieblicher Weise entwandt worden; es wird also ein jeder, dem dieses Pferd zum Verkauf gestellet werden mögte, oder sonst davon Wissenschaft hat, gebührend ersuchet, dem Schulzen in erwehntem Dorfe davon Nachricht zu geben, und solches so lange anzuhalten, wogegen er einen billigen Recompens zu gewärtigen hat.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Nicolai Ebraim Schorklein zu Pasewalk Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 28ten October c. a. anberahmet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamem Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regiminis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber beyzubringen, mit den bestellten Contradictore und neben Creditoribus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschcheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die erwanigte Creditores werden hierdurch gewarnet sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Curatori bonorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszuwahlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben deshalb Terminum auf den 21sten December a. e. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwehnten Terminis vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf geschicktes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indulte zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten Novembris a. e. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobsamem Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beyzubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschcheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die erwanigte Creditores werden hierdurch gewarnet, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszuwahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu justiren, im widrigen hat er zu gewarten, das wider ihn nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banqueroutier verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landrathschen Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Michael Bugdahl's sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 28sten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach

des erwehnten Bugdahls Creditores hiedurch edictaliter, daß sie in dem angezeigten Termine ratione des gesuchten Indulis declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf geschicktes Aufschreiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Mora:oria gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Mewes Schulden halber ausgetreten, und daher Concursus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidationis sind auf den 11ten September, 9ten October und 8ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edictales peremptorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Mewes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnet, bey Strafe doppelter Erhaltung nichts an ihn absolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwan ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Camin wird in Terminis den 11ten September, 11ten October und 2ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weyfers Wipverts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Judenschule, und dem Weiskier-Hause in der Hintern Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alldenn diejenigen, welche solches zu kaufen Belieben tragen, alhier Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gemartet können, daß im letzten Termine das Haus dem Weiskierenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargegen gehört werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Verkaufes unverkaufte Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiben, Elschstiefe, gelben Ecklachein, kupfernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, metallene Leuchterkrone und grossen messingenern Laterne, einige Frauens-Kleidungsstücke, und Leinwandzeuge bestehet, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Weyfers Wipverts Vermögen, einigen An- und Anspruch vernehmen zu haben, werden peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen mit sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aaa anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocolum verfahren, und sodann nach der Sache befindnen rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Terminis aber sollen Aaa für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Trepow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27ten Julii, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arrondatoris auf Mühlhagen Johann Gustav Spandow, Concursus entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Trepow an der Zellensee, und zu Friedland affigiret worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Terminis præjudicial vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungs-mässig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehört werden soll. Clemencem, den 23ten September, 1767. Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Zu Stargard ist über des Lohgärber George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alldenn coram Judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Weckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termine peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannhoff stellen, ihre Forderungen verifiziren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie als daselbst in Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citaciones des mehreren besageu.

9. Personen so entlaufen.

Marianne Reinboldin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neufestluischen Hofes, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daselbst aber wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gezwungen worden, ist wie bereits in denen Stekuischen Intelligenzblättern, No: 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 21sten Januarii 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neufestluischen, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regie.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche zu Nemer im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rthlr. jehiget Courant zu einer Ausleihe parat; wer dazu Belieben trägt, gehörige Sicherheit, und sowol Consensum E. Hochedlen Rathes zu Colberg, als auch E. Königlichen Consensu herbey schaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hill in Garris über Colberg franco zu melden.

150 Rthlr. Roggackische Puppilgelder liegen zur Ausleihe parat; wer dieselbe benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Apothecker Blume in Schlawa als Vormund dieser Puppillen zu melden, da die Gelder nach gestellter Sicherheit sogleich ausgehlet werden können.

11. Avertissements.

Es hat Johanna Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und allhier gewohnet, sich Anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebielthe begeben. Nachdem es aber fast Jahres Frist ist, das dessen leibliche Mutter, hiesigen Kaufmann Derms Ebstan, mit Tode abgegangen, und solcher Erben, was es jeden dererelben beträgt, auf die Theilung bekehren; so wird ermeldeter 10. Walrabe hiedurch öffentlich citiret, das er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 10ten November a. c. auf hiesigen Französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melde, sonst derselbe abzusehbar zu gemärtigen, das er pro mortuo declariret, und dessen Nachlass, denen nächsten Erben ab intestato adjudiciret werde. Steitin, den 20sten August, 1767. Französische Gerichte hieselbst.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson ist wieder von Stargard nach Bellgard abgereiset, um daselbst den Markt mit bewohnen, wo er den 22sten Junius eintreffen wird. Von da wird er seine Rückreise nach Ppitz nehmen, woselbst er den 25sten dieses Monats anzulangen gedent; sein Logis ist in 12en 2 Kronen.

Die Königl. Classe-Lotterie zu Berlin, bestehet aus 10000 Loosen und 5000 Gewinnken, die in 5 Classen vertheilt sind. Es kommen darin Gewincke vor von 1000, 1500, 2000, 2000, 3700, 5000, 17500, 10000, 15000 Rthlr. die geringsten ungerchnet. Da sonst in den Classen-Lotterien, die in jeder vorübergehenden Classe aufgezogenen Loose, in die folgende Classe nicht wieder einsetzen können, so enthält die gegenwärtige zum Vortheil der Interessenten, das Gegentheil, mithin ist es möglich, das ein und dasselbe Loos fünf mal, in allen Classen gewinnen kan. Zu der ersten Classe, deren Ziehung am 12ten November geschiehet, kan man bis den 22ten October Loose bekommen, a 1 Rthlr. 3 Gr. courant. Zug, werden zur 65sten Ziehung der Berlinischen Lotterie bis den 29sten October Willers aufgegeben.

Ad infantiam des Fiscal Schulte, ut Contradictorio von Luchsen-Boninschen Creditorsens, werden alle und jede Agnaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit peremptorie & edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fiskusenthum Camin belegen, für die Summa a 12080 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wendten, in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich an sich gebracht, und gekauft, revidiren, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehrrechte für ein rechtliches Jus zu haben vermeynen, und ihnen zusiehet, exerciren wollen, sub combinatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lehrrecht, so sie an dem Guthe Bonin haben, präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatur Edelln, den 22sten Julii, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad infantiam der Friderica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Fürkenau, so Einwohner des Torgelowschen Amtsdorfs Nothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 9ten December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen

gen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 7ten Augusti, 1767.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Erbauung einer neuen Boekmühle, im Amte Röhrchen, anderweitige Termini citationis auf den 17ten und 30sten October, auch den 12ten November a. c. von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Offerte in protocollum zu geben, und in ultimo Termino zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, die Erbauung der Boekmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Christine Louise Walkern, ist deren entwichener Ehemann Christian Möller, gegen den 13ten Januarii a. c. vorgeladen, die Ursachen davon beym Verhör zur rechtlichen Erkennung anzudeuten, sub compinatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verhehlichen zu können. Welches dem Verklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. D. Hauke, geborne Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlechte Goetttere von Stojenshien, als auch Creditores, so an denen Büchern Biermengen und Melkflor einige Anforde zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Exerccirung ihrer Lehrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, ergo Terminum den 6ten November a. c. sub poena praeclassi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpaffer eines Hornmeubers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium & praedjudicalem des 18ten December a. c. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die proclamata in Cöslin, Stolpe und Altkampten affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll bey dem französischen Gericht, das von dem Lohgärber Meister Johann Jacob Znaq, an den Handschumacher Johann Friederich Heinrich Handschuh verkaufte, und in der Radestrasse zwischen des Brauer Suecow und Sattler Steinhöfells Häuser, inne belegenes Wohnhaus, den 27sten October a. c. vor- und abgelassen werden. Es werden also diejenigen, so an diesem Hause einige Anforderung zu machen haben, hiedurch citiret, in Termino ihre Jura wahrzunehmen, indem nachhero niemand weiter gehört werden wird.

Es ist in des Gastwirths Caspar Vogelns zu Jarman Credit-Sache, Terminus liquidationis, und lugleich licitationis, dessen inclusive der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Fahrprahm, und Braugerechtigkeit überhaupt, ad 4913 Rthlr. 12 Gr. eiblich taxirten sämmtlichen Immobilien Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Vormittags in vim triplicis edictaliter & peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahero nicht nur denen Kaufsüchtigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub poena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarman, den 2ten October, 1767.
Bürgermeister und Rath.

Es sind in einem gewissen Hause hiehier, bereits unterm 18ten Julii 1765, von dem Arrendator Friederich Gottlieb Kolben, und dessen Ehefrauen, ein altes silbernes Coffee-Service, bestehend eintem Porzellan und 4 Schlüssel, auch 3 goldene Ringe, vor 80 Rthlr. versetzt, welche längstens nach Verlauf von 6 Monaten, wiederum eingelöst werden sollen; Da nun solches alles Erinnerens obgeacht, nicht geschehen, Pfand-Inhaber hingegen, sich damit nicht länger aufhalten lassen kann; So wird der Schuldner, welcher dero Zeit in Wasewalk gewohnt, nunmehr aber, von da weggezogen seyn soll, zu allem Ueberflus hiedurch öffentlich erinnert, hierunter längstens auf den 10ten November a. c. gehörige Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Pfand vor die taxirten 92 Rthlr. verkauft, und ihnen sodann davon weiter keine Rede und Antwort gegeben werden könne.

Erster Anhang.

Num. XLII. den 24. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. M. Drevenstedt auf dem Hofmarkt wohnhaft, ist zu haben: 1.) Allgemeines Verzeichniß derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelis-Messe des 1767ten Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert wieder aufgelegt worden sind, auch inkünftige noch herauskommen sollen, 4. Leipzig 3 Gr. 2.) Nachrichten der Marquissin von Pompadour, in welchen die Geschichte des Französischen Hofes in den letzten 20 Jahren enthalten ist, von ihr selbst geschrieben, 2ter Theil, 8. ibid. 767. 6 Gr. 3.) Theologisches Verzeichniß von neuen Büchern und Schriften, 27tes Stück, 8. Danzig 767. 2 Gr. 4.) Der Eremit, 2ter Theil, 8. Leipzig 767. 12 Gr. 5.) Der Baurenfreund, von Christian Klug, 8. 767. 1 Gr. 6.) Mächtlers (J. G.) Unterricht für die Jugend beiderley Geschlechts, von dem 3ten Jahr an bis ins 14te Jahr, 8. Stettin 767. 2 Gr. 7.) Robertson (Dionysius) Pferd-Argenerkunst, oder gründlicher Unterricht die äußerlichen und innerlichen Gebrechen der Pferde aus dem Grunde zu heilen, nebst einer Anweisung, wie die jungen Fohlen, bis sie zu dritten Geschäften wozu man sie gebrauchen will, tüchtig sind, tractirt werden sollen, 8. Berlin 767. 1 Rthlr.

Schiffer Johann Jacob Krüger auf dem Klosterhof ist willens, sein Kleiner-Cassaß, Namens Anna Dorothea, groß 34 hiesige Lasten, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem selben melden, und nach dem Preis erkundigen.

Es soll den 2ten November a. c. des Morgens von 9 bis 12 Uhr, bey dem Kaufmann Heudemann, einiges Silber und ein Brillanten Ring plus licitans verkauft werden, gegen baare Bezahlung; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Das Silber besteht in verschiedenen Sorten, als: in Eher, Tisch, Porager, und Punschlöffel, nebst ein Zümmelchen, eine Rauchtabacksdose, ein Doulan Messer und Sabel, nebst ein Worschneider-Messer, mit darzu gehörigen Sabel.

Die Witwe Lichten auf der Laskadie, zwischen den Fahrman Rohlos, und die Witwe Jüngerten, ist willens, ihr eigenes Haus, nebst Stallung, Garten und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu hierzu Lust hat, kan sich bey ihr melden, und Handlung mit ihr pflegen.

Es sollen in des verstorbenen Schiffsimmerergesellen Höpners Hause, den 27sten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobiliten, als: Kupfer, Zinn, Messing, Schiffsimmergeräthschaften, ein Kahn, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Den 12ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause in der Breitenstraße, verschiedene Bücher verauktionirt werden. Der Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

Den 29sten October a. c. soll in dem Buchnerischen Hause in der Breitenstraße, des Morgens um 9 Uhr, mit der Auction continuitet werden; und kommen hoch gute Meubles, verschiedene Sorten feines und grobes Tuch, Flanell, zwey grosse Mütküfen, Kupferne Schoppen und Kessel, mit vor.

Ein in der Unterstadt sehr gut belegenes Haus, worin bishero die Häcker-Nahrung betriebten, und an einen nahrhaften Ort liegt, soll aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht giebet der Notarius Küffel hievon.

13. Sachen

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sehet beim Abgraben ohnweit des dortigen Jäger Richters Hause, einige 70 Faden sichten Brennholz, Stettiner Waasse, 2 Faden 1 Rthlr. 5 Gr. auf der Stelle, zum Verkauf. Liebhabere können daselbst von diesem Holze in Vorehien, als auch zu eineln Faden, gegen baare Bezahlung, von dem Jäger Richter in Empfang nehmen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitations-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Da sich in denen letzthin präfigirt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkauftung der in der Stargardschen Heide, und zwar in dem Püherlinschen Revier noch auf dem Stamm stehenden, jedoch bereits angeschlagenen 123 Stück gut sichtenes Bauholz, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aus derweilige Termine und zwar auf den 23ten October und 7ten November a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termino Donnerstages um 10 Uhr und Nachmittages um 3 Uhr zu Rathhause in Stargard einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben werden, da denn bis auf Königliche Approbation, die Adidiction geschehen soll. Stargard, den 12ten October, 1767.

In Curia zu Pasewalk, sehet des Notarii Herz in der Necker-Straße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citirt, worzu die Termine auf den 20sten October, 20sten November und 15ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Wer recht starkes und langes sichten Holz, entweder Baum weise, oder ganze Kadeln zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem Archendator Selle zu Erzig bey Regenwalde gelegen, melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

Als sich in denen angesetzt gewesenen Licitations-Terminen kein Käufer zu der Schmiede in Städtow Königlich Colbergischen Amts ausgegeben; So werden demnach anderweitige Licitations-Termine auf den 12ten October, 2ten und 23ten November a. c. hierdurch anberühmet, und Kaufsüchtige invitirt, sich als denn auf dem hiesigen Königl. Amte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu erwärtigen, daß in ultimo Termino diese Schmiede plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation werden angeschlagen werden. Signatum Städtow, den 2ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hi. selbst.

Bei dem Hochpreussischen Kammergericht zu Berlin ist novus Terminus zum Verkauf des alda vor dem Stralauer-Thore belegenen Holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs Vor taxirt worden, auf den 20sten October a. c. Donnerstags um 10 Uhr angesetzt; welches hi. durch bekannt gemacht wird.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöllin, sollen in Terminis den 21sten October, 12ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Refers rendant von Tuchsien Creditwesen gehörige Kirchensände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Bank, bey der Damigen Kapelle gelegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 26 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Am-donio, sub No. 51 gelegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistliche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauen's Hand, in der Bank No. 4, in der Kleckel Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxirt. öffentlich verkauft werden; worzu Kaufsüchtige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Den 27ten October a. c. soll in Colberg auf dem Rathhause Vormittags öffentlich an den Meist-bietenden verkauft werden, der sogenannte weisse oder Bürensche Krug, welcher vor dem Gelberthor, an der Landstraße gelegen, im Kriege abgebrant, und größtentheils nieder aufgebauet, und mit Rohr gedeckelt ist, nebst den dahintzen belegenen, umzäunten Garten, und dabey gelegenen Koppel oder Wurst. Kaufsüchtige können sich gedachten Tages einfinden, vorher aber sich bey dem Vormunde der Wittwischen Kinder, Herrn Lenz zu Colberg, und Sigisfahner Schulzen, Gottfried Ziemer melden, und nähere Erkundigung von den Umständen einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Zu Uckerlande ist das Weinhans des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von 923 Rthlr. 2 Gr., das Klücker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxe der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzflahn mit der Taxe der 32 Rthlr. sub hasta gestellet; und Termini Subhastationis auf den 20sten September, 20sten October und 15ten December a. c. präfigirt worden, wie die aubier, zu Neumarpe und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Vor Einem Kobsahnen Stadtgericht zu Anclam, sollen in Terminis den 20sten October, den 20sten November und den 12ten December a. c. des Kaufmann Wulffstoffs Immobilien, als ein am Marcke be-
legenes

legenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthl. 12 Gr.; eine Wiege von 14 Schwart taxirt 40 Rthl.; zwey Wöreländer, taxirt 167 Rthl.; drey Rücken Galzenbeige, taxirt 160 Rthl., an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtshofe einfinden, und der Meißbietende in ultimo Termino addiciorum puram gewärtigen. Decretum Anselm, den 7ten October, 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

By dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Meiß- und Loßbäcker Johann Krieger Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 853 Rthl. 16 Gr. subhastiret, und Terminus auf den 22sten December c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kauflustige in der Cämmereyhofe einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Subrwan Johann Wilhelm Hahn den Wödeland, am Saarowischen Wege No. 63. belegen, subhastiret, und Termin licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februar a. f. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Grundstück dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königl. H. Ap. eisdlichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinae Frauendorfs sämtliche Immoibilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per artem peritos auf 773 Rthl. 6 Gr. taxirt, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxa der 521 Rthl. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamershofe, davon der erstere 160 Rthl., und der zweyte 110 Rthl. gewürdiget, ob urgens et alienum subhastiret, und Termin subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfigiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam afficirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Der Hiesige Schutzhube Salomon Roeser, will das vormalige Engelckensche Haus in der Vorstadt Schweske, welches er iure crediti besitzt, und zum Theil ausgebauer, einen christlichen Käufer voluntarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fördern habende Quote bezahlet wird. Liebhabere können sich also in Terminis den 27sten October, 10ten und 24sten November c. a. melden, und genötigt seyn, daß nach hinfälliger Offen e dem Meißbietenden das Haus quaest. addiciret werden soll. Signatum Stargard in Iudicio, den 13ten Octobr. 1767.

Es ist die vermittelte Ammann Ruthin gewillet, ihre in Bahn gelegere zugehörige Wassermühle, mit allem Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhabere dazu können sich bey dem Herrn Secretair Herrn in Schwedt melden, und von allem nähere Nachricht bekommen.

Es soll das Guth Neßlin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurs besangen, ein Viertel aber denen Curanden von Buchholz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxa auf 4913 Rthl. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23sten October a. c. 29sten Januar a. f. und 23sten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Guth zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königl. Hofgerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Patente sind hieselbst, in Stelpe und Alt-Stettin afficirret; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Mantewel niemand ad redemptum anmeldet hat. Edelin, den 20sten Jullij, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Di ad instantiam des Friederich von Dregger, und der vermittelten Geheimen Finanzrätin von Dregger, wider den Martin Bergann, die Güther Allenwalde, Zacharin und Langer, im Neustettinischen Kreisse belegen, welche nach der gerichtlichen Taxa alle drey auf 13042 Rthl. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termino von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februar a. f., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termino peremptorio den 27sten May a. f. vor dem Königl. Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind hiesermegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Alt-Stettin und Neustettin afficirret worden, vorgeladen worden, und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termin peremptorii den 27sten May a. f. berregte Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, noch die Execution eines singularis emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöstin, den 5ten August, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dasiger Wände belegene Krug, des Münders Voigt Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, weshalb Termin licitationis auf den 17ten December dieses, den 7ten Februar und 17ten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; diejenigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran einige Anfordernig haben, müssen sich

sub rōna praclusa in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bräuers Christian Niemes, am dasigen Markt belegtes Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber subhastret, 26^r Rthlr. 22 Gr. gerühdiget, und Terminis subhastationis sind auf den 1ten December dieses, den 5ten Februarii und 1sten April künftigen Jahres angesetzt; die Kauflustige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe ist eine vierfäßige Gutfische, welche sehr gut conditioniret, fürhanden, welche dem Herrn von Müschow zu Erolow zugehörig gewesen, jetzt aber an den Weisbiethenden verkauft werden soll, hiezu ist Terminus auf den 23ten November a. c. anberahmet; wer diesen Wagen zu kaufen willens, derselbe kan sich an benannten Tage bey dem Executor Herrn Werdmann in Schlawe, Vormittages einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da vermöge Königlichcr Krieger- und Domainen-Cammer-Resolution, die in hiesiger Vorcham-Fabrique gefertigte Zeuge, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen, welche in Colomanque, Sarge de Rom, Etamin, Felbel, Camel, th, Steuck, Kreppe, Vett; und Futter-Parcham, auch Leinens, Wollens und Baumwollens-Garn bestehen, so ist dieserhalb Terminus licitationis auf den 17ten November a. c. hieselbst auf dem Rathhause präfigiret; in welchem die Liebhabere sich einzufinden, und des Zuschlags, nach erfolgter Cammer-Approbation gewärtigen können. Greiffenberg, den 15ten October, 1767.

Es will der Herr Major von der Molen, sein in Bernstein stehen habendes Wohnhaus, benebst einer darin sich befindenden und bebaueten, doch in einer Wand gesetzten Stelle, verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem dortigen Cammerer Herrn Nördenberg melden, auch addeun, oder aber mit dem Herrn Major selbst zu Krisning, auf dem Adlichen Hof, Handels pflegen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pöllnow verkauft Christian Ruy, einen Strehmel Landes, hinter dem langen Zimmer, erlich um und für 44 Rthlr. an den Bürgermeister Herr n Ernst Ludwig Dibelius; welches Königlichcr Verordn-ung gemäß, bekannt gemacht wird.

Seligen Johann Immanuel Leber, Kaufmanns und Conditors zu Colberg Frau Witwe, hat ihr in der Badstüberstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dem kleinen Hause an dem Piederplatz, und dazu gehörigen Wiesen, an die verwitwete Frau Oberstin Marschall von Bieberstein, geborne von Schierstädt, erbt, und eigenhümlich verkauft; welches nach Königlichcr Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Anklam hat die verwitwete Frau Bürgermeisterin Bräuerin, eine auf dortigen Stadtsolde, in allen dreyen Schlägen belegene halbe Hufe Acker, an den Müller Valentin Burmeister erbt, und eigenhümlich verkauft; welches der Ordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als sich auch zu Einem Edlen Rathé geistlichen Lehns-Bauerhofs in Rogow drei Viertel Meile von Stargard, welcher auf künftigen Marien pachtlos, kein anderweitiger guter Wirth und Wächter eingestanden, in den vorgewesenen Licitations-Terminis: So sind zu dessen andern eiligen Verpachtung aufs neue Terminis licitationis auf den 20ten, 27ten October und 10ten November a. c. anberahmet; da kein Wächter liebgeht sich dazu schriftlich in Termino weimo zu Rathhause in Stargard zu melden, und ihr Gehalts anzuzeigen betheben wollen. Die Conditiones dabey können solche vorher bey den Rentanten Senator Kuhl zu Stargard erfahren, und sich gewärtigen, daß nach erfolgter Königlichcr Approbation solcher weimo de-addiciret werden. Stargard, den 12ten October, 1767.

Da sich im letzter Termin den 17ten August c. wie auch wehbers gar keine Wächter angegeben, die die Russischen Freysen haben pachten wollen, auf Veranlassung des Königlichcn Deputations-Collegii in Eostin aber, solche nochmalen ausgebothen werden solle; als werden die Maximiliane hiemit anderweitig eingeladen, den 26ten November c. , oder aber den 5ten Januarii f. a. sich in Schlawe bey dem Herrn Landrath Kamke, oder bey dem Freyscheinnehmer Schafnitsch einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hiernächst dem Weisbiethenden bis auf Königlichc Approbation zugeschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Die Borrerker Hofenow und Ahlfike, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marien 1767 pachtlos; wer dazu Lust hat, und Pfändanda prästiren kan, bethebe sich bey dem Herrn Landrath von Desfretter in Greiffenberg.

Greiffenhogen, und den Herrn Secretario Kedei in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Serberin in Labes, wegen des Zuschlages zu melden, daselbst in Termino licitationis den 2ten und 19ten December c. a. zu bleibhen.

Wann die Anklamfchen Stadtvorwerk, nemlich: Gellendin, cum Pertinentiis, desgleichen Barsgischow, Cosenow, Bugevis und das Ackerwerk Stadthof, welche samlich auf Titulatis 1768 pachtlos werden, zur andermeltigen Verpachtung denen Weisbleibenden ausgethan werden sollen, und dazu Termino licitationis auf den 20ten October, 12ten und 27ten November c. a. anberaumet worden; so können diejenigen, welche die Pachtung dieser Güther inexecutioniren, sich sodann Vormittags alhier zu Rathhause vor uns einfinden, ihren Vorh nach vernommenen Bedingungen ad protocollum geben, und der Weisbleibente des Zuschlages, bis auf eintzigbolter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gerätig seyn. Anklam, den 13ten October, 1767.

In dem Concurs-Guthe Weisbleibhossow, bey Stolpe belegten, wird nicht allein das Ackerwerk, sondern auch 2 Bauer- und 4 Cissitendhöfe, auf insiehenden Ostern, pachtlos, selbige können aber Absetzen der Creditoren nicht länger als auf 1 Jahr von neuen verpachtet werden; wer also Lust hat diese Pachtstücke auf 1 Jahr in Bestand zu nehmen, und etwa höhere Pacht, denn die vorigen Pächter davor entrichtet, zu geben, derselbe kan sich in Termino den 24ten November c. bey dem Secretario Kedesen in Schlawa einfinden, und darauf gehörig licitiren.

In dem Schlawfchen Stadteigenhumsdorse Warschow, wird das Ackerwerk zukünftigen Ostern pachtlos, und soll dahers an Weisbleibende offeriret werden, wozu Terminus auf den 23ten November a. c. anberaumet worden; Es können sich also die Pachtlustigen an besagten Tage, Vormittags auf dem Schlawfchen Rathhause einfinden, und auf demeldetes Ackerwerk gehörig licitiren.

Die Güther Neulirchen und Mühlendorf, bey Labes gelegen, werden gegen Titulatis a. f. zur Pacht offeriret; und können Liebhabere deshalb wegen der Saar, Viehstandes und andere Umstände bey dem Herrn Prediger der Pater, und in Stargard bey dem Regimentsnehmer Herrn Zimmermann, auch in Stettin bey dem Eigentümer Nachricht erhalter.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greiffenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten April a. f. des Beyer's Wohnhaus in der Heerkraffe, ein Acker, und zwey Gärten, an den Weisbleibenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub praesidio eittret, gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyer'schen Kinder, den hiesigen Bäder Forst obzugeben, aufgefodert werden. Greiffenberg, den 22ten August, 1767.

Da der hiesige Weisgärber Kraut, banis editoren will, und dessen wenige Effecten den 18ten November c. verauktioniret werden sollen; so wird Creditoribus solches hieburch bekannt gemacht, damit selbige in Termino ihre Jura wahrnehmen können, weil sonst hiernächst niemand weiter gehört werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbiges seinen Creditoribus zu cediren sich erlaubet, als nun Termino liquidationis auf den 10ten October, 13ten November und 19ten December a. c. präfigiret; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hieburch eittret, sich in Termino präziu Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen genhamsamen Bevollmächtigten einfinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie daselbst präcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden, halber entwichenen Lohgärber Michael Ludewig Strebellow Vermögen, Concurfus Creditorum entstanden, und Termino liquidationis auf den 23ten October, 20ten November und 18ten December a. c. präfigiret worden; so werden alle und jede des ausgefretenen Lohgärber Strebellow's Creditores, desgleichen diejenige, so Geld und Geldes mehr, oder etwas Pfänder von demselben in Händen haben, wie auch der, sündigt gewordene Lohgärber Strebellow hieburch peremtorie sub poena praesens eittret, in vorbenannten Terminis, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Aas anzuzeigen und Ordnungsmäßig zu verificiren, und da in denen vorbenannten Terminis des entwichenen Strebellow's in der Unterkraffe belegenes Wohnhaus, welches von denen aris pericis 122 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, u. ist denen darzu gehörigen Hauspertinentien, an denen Weisbleibenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich eben-

fals

ta. s. in Terminis zu Rathhause einfinden, ihre Voth ad protocolum geben, und gerätigen, daß dem Meißbietenden selches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Judic. o. den 9ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Altsadt Stolp hat der Leinweber Michael Lemke, seine Wude, Stallung und Garten, an den Leinweber Friedrich Esch vor 7 Jahren, um und für 57 Nthlr. Preussische und Sächsishe Münze verkauft; diejenigen, welche nun ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, nicht minder Creditores, müssen sich in Termino den 15ten December c. Vormittags um 11 Uhr, auf der Gerichtshube sub pœna juris melden. Signatum Stolp, den 14ten October, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht.

Zu Massow hebet sich der Wdttcher Meister Bauer gedrungen, sein Feuer unsicheres und den Fall drohendes Häuschen zu verkaufen; die etwanigen Erben, oder Kinder, auch Creditores welche hieran eine Ansprache haben, müssen sich in Termino den 12ten November c. zu Massow auf dem Rathhause melden, und ihre Rechte wahrnehmen, sonst werden sie gänzlich abgewiesen.

17. Handwerker so ansserhalb Stettin verlangt werden.

In Porph fehet, und soll nach Königl. allen gnädigsten Befehl ein Messerschmidt, so aber ein Ausländer seyn muß, angelehet werden. Wer von dieser Profession Lust hat sich hieselbst zu etabliren, hat nicht nur einen Vorschuß zu seinem Etablissement, sondern auch 2 jährige Hausmiete, und alle den Ausländern accordirte Beneficia zu gewärtigen. Porph, den 17ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den beuten Pfd Corporibus zu Cöslin, wird künftigen Ostern ein Capital von 100 Nthlr. einleihen, welches wieder anderweitig festsetziet werden soll; wer also Belieben hat, selbiges gegen sichere Hypothek aufzunehmen, und den erforderlichen Consensum verschaffen will, kan sich diersehalb bey dem Administratore Wölke dafselbst melden, und nähere Nachricht einziehen.

19. Avertissements.

Zu Pottow verkauft der Schulle Hans Krümmen zu Gutzmien, daß ihm aus dem Concuris des Bürger Hans Pouchen zugeschlagene Haus, an den Schlichter Johann Wilhelm Wachholt, um und für 26 Nthlr. erblich; es werden also alle und jede, so dardiebet was mit Grunde einzuwenden v. imeynen, oder etliche Anforderung haben, in Termino den 26ten October, den 9ten November und 23ten November a. c. als letzten Termino unausbleiblich zu erscheinen, oder der Präclusion zu gewärtigen.

Bürgermeister und Rath.

Zu Bublitz verkauft Meister Christian Fröderich Wendt, an den Herrn Otto Carl von Kleiß, a) ein in der Wühlensstrasse gelegenes Haus, cum pertinentiis, b) nach dem Kummelsburgischen Thor, eine alte Scheune, c) und vorm Kummelsburgischen Thor, im Hufenfelde, ein Stück Acker, in Sauma für 220 Nthlr. den 5ten November c. wird der Handel gerichtlich bezeugen, und das Präclium beabteht; mithin müssen alle, welche ein Contradictions-Recht haben, sich in Termino zu Rathhause melden, oder der Präclusion gewärtigen. Bublitz, den 7ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da dem Bauer Paul Risherow, in dem Königl. Amtsdorfe Einslow, in der Nacht vom 27ten bis auf den 28ten September a. c. eine schwarzbraune Stute, mit einer weissen Stirne, und an dem linken Hinterfusse über dem Huf einen weissen Streiff, etwa einen Zoll breit, von der Wende weggenommen, welche derselbe auf den letzten Porphischen Markt gekauft; so wird jedermännlich ersuchet, wenn etwa diese Stute sich wo einfinden sollte, oder sonst davon Nachricht einzuziehen sey, dem Königl. Amte solches gütigst zu melden, damit gegen Erkattung der etwanigen Kosten, dies Hofrecht Pferd abgehohlet werden kan. Colbatz, den 2ten October, 1767.

Der hiesige Einwohner und Leuchter-Fahrer Christoph Parlow, will sein Leuchter-Schiff, Wohnhaus und Garten, in Termino, als der erste auf den 12ten, der zweyte auf den 19ten, und der dritte auf den 27ten October a. c. am Meißbietenden verkaufen; Diejenigen also welche an diesem Parlow einige Forderung haben, können sich in obigen Termino bey hiesigen Amtsgericht melden, und ihre Forderungen zu realisiren

stücken, widergenfalls damit nicht weiter geböhret werden, und Kaufbeliebige wollen sich gleichfalls in obbesagten Terminis melden, und gewärtigen, wer der Meistbietende, ihm vorbesagte Stücke gegen bare Bezahlung gleich addiciret werden sollen. Amt Stepenitz, den 2ten October, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

In Wollin verkauft der Kaufmann Bushausen, an den Schiffzimmermeister Labes, ein und eine halbe Ruthen, von 2 und einen halben Scheffel Ausfaat, bey der Lehmkuhle, dergleichen eine Cassel; Terminus der Woll und Ablassung ist den 23ten October, in welchem diejenigen, so etwas dagegen einzuwenden haben, zu Rathhause sich melden können.

Es sind in dem hiesigen Stadt-Eigentums-Dorfe Veenamünde, einige Bauerhöfe offen, welche mit guten Wirthschafft wiederum besetzt werden sollen, wobei nebst dem Ackerwerke, treffliche Weide, und Wiesewachs fürhanden; und können also diejenigen, welche etwan Genügen haben möchten, solche Bauerhöfe anzutreten, sich bey dem Magistrat allhier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf weiters entschließen. Darum Wollgast, den 6ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Wollgast.

Da die Bude bey dem Schlachthause auf der Schiffbauers-Lasadie, worinnen der Brodtscharren bisher gewesen, an den Meistbietenden auf eine beständige Recognition, gegen Uebernehmung der Baukosten ex propriis erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 4ten November c. angezehet worden; so haben sich alsdann diejenigen, welche diese Bude auf solche Condition kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cammeren zu melden, und ihren Vorhad Protocollum zu geben. Altens-Stettin, den 14ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das Gut Wusterbarth, so der Arrendator Kannenberg, auch das Feldguth Nemrin so der Pächter Fritz Pacht, weise besessen, ist auf Kommenden Marien 1768 pachtlos. Beide Güther sind obnweit Wollin im Bellgardischen Kreise gelegen, und denen Unmündigen Herrn von Wolden zugehörig. Das Gut Wusterbarth hat 239 Rthlr. 2 Gr., und das Feldguth Nemrin jährlich 35 Rthlr. an Pacht gegeben, und da nach der Resolution des Königl. Vormundschafts-Collegii vom 10ten October a. c. Terminus licitationis angezehet werden soll; so wird solcher auch auf den 18ten November: a. c. präfixiret und Pachtlustige eintretet, alsdann vor dem Adellichem Gerichte in Wusterbarth sich zu stellen und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Jedoch ist dabei zu merken, daß da der Arrendator Kannenberg einen Vorhad oder Aufzug von 300 Rthlr. auf diesem Guthe zu fordern, und 200 Rthlr. zu Rehabilitation und Besetzung zweyer Halb-Bauerhöfe vorgeschossen, der künftige Pächter ihm solche wieder ersatten, auch darsichende Caution machen muß, daß der Acker und die Zimmer auch Verbesserung in dem guten Stande, worinnen sie sich befinden, erhalten und ferner gebracht werden. Welches letztere auch bey dem Feldguth Nemrin erfordert wird. Und da auch wegen Ankaffung der Dornschiden Korn- und Schneide-Mühlen zu diesen Wusterbarthschen Güthern gebürg, in dem vorigen Termino den 19ten November a. p. sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welcher die Baukosten erlegt, und die Mühlen dagegen in Besitz genommen, und solche dahero dem Müller Appell wieder pacht, weise eingegeben werden müssen, dieser aber die Mühlen auch nicht länger vorsehen kann: So werden auch zugleich Kauflustige eintretet, dieser Korn- und Schneide-Mühle wegen, in obigen Termino den 18ten November a. c. zu entscheiden und Handlung zu pflegen, und sich wegen der Baukosten allensfalls mit dem Müller Appell zu vergleichen und zu gewärtigen, daß demjenigen, so dem Müller Appell die durch geschworne Taxatoren gewürdigte Baukosten mit 400 Rthlr. erlegt, und nach des vorigen entwichenen Müller Eberts Contract die besten Conditiones annimmt, solche mit Acker und Wiesen auf Marlen a. f. in Besitz gegeben, und ein Erb-Kauf-Contract darüber aufgefertiget werden solle. Nach des entwichenen Müller Eberts Contract and an Geld-Pacht für die Schneide-Mühle 33 Rthlr. Dieses Proclama soll zu Cöslin, Bellgard und Pölsin gehörig affigiret, und durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden. Cöslin, den 14ten October, 1767.

Es verkauft der hiesige Schneider Meister Gottfried Gruvert, an den Schulmeister Gottfried Klink zu Girschow, einen Morgen Acker im Grischomer-Felde, zwischen Martens und Baumann, um und für 55 Rthlr. Wenn jemand diesen Verkauf mit Grunde sollte contradiciren können; so hat sich selbiger in Termino den 10ten November a. c. allhier bey hiesigem Stadtgericht zu melden. Treptow an der Tollense, den 14ten October, 1767.

Königliches Stadtgericht allhier.

Es verkauft der Bauer Joachim Pries, aus dem Treptowischen Stadt-Eigentums-Dorfe Mülligwalde, an den Müller Johann Diederich Steinwedel zu Eckleben, sein Haus und Hof, nebst allen dazu gehörigen Vertinenten, für 500 Rthlr. Wer gegen diesen Verkauf gegründete Contradictiones haben sollte, hat sich in Termino den 17ten October a. c. in hiesigem Stadtgericht zu melden. Treptow an der Tollense, den 16ten October, 1767.

Königliches Stadtgericht hieselbst.

Der Herr Pastor Esser zu Uchrenhagen bey Stargard, hat dem Einwohner David Ziegmann, seine daselbst dabey Sprecher Behnung, samt Scheune abgekauft, und da das Kaufpretium nachstens bezahlt werden soll; so haben sich diejenigen, so an den David Ziegmann einige Auforderungen haben, höchstens binnen 2 Monaten bey gedachten Herrn Pastor Esser zu melden, widrigenfalls sich ein jeder selbst zu verdamcken hat, wenn er seine Rechte nicht wahrgenommen, und die etwaige Schuld liquidiret und justificiret hat, maassen Käufer für nichts responsible seyn will.

Nachdem die Witwe Jochmanns ihren sub No. 184 belegenen Wallgarten an der Soldaten-Witwe Genslein verkauft; so wird solches hienit bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diesen resp. Kauf und Verkauf Rechtens nach zu contradiciren gedenken, ihre Besagnisse innerhalb 4 Wochen gerichtlich anzuhängen und auszuführen. Demmin, den 26sten März, 1767.

Demnach der hiesige Bürger und Tagelöhner Wilm, seinen vor dem Kuthore belegenen Wallgarten sub No. 190, an des verstorbenen Soldaten Genslein's Witwe käuflich überlassen; so werden alle und jede, welche an vordemelten Garten einige An- und Zusprüche zu haben vermeinen seitens, ihre Besagnisse innerhalb 4 Wochen rechtlicher Art nach alhier zu Rathhause anzuhängen und auszuführen haben, sub poena praesentis & perpetui silentii. Demmin, den 23sten Martii, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Bauer Johann Braunschweig zu Gleden-Brünkow, seine in der Buchhördn sub No. 39, zwischen den Badeschen Erben, und dem Ackersmann Abraham Roggow belegene 4 Morgen Acker, an den hiesigen Bürger und Ackersmann Johann Bader käuflich überlassen; so wird solches nicht nur hiedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es werden auch alle und jede an vordemelten 4 Morgen Acker einige Ansprache zu haben vermeinende, innerhalb 4 Wochen zu Rathhause adiret, um ihre Gerechtsahme rechtlicher Art nach wahrzunehmen, sub poena praesentis & conclusis. Demmin, den 16ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bürger und Schneider Peter Lemmin, seinen in der hiesigen St. Bartholomäi-Kirche, sub Lit. G. zugehörigen Kirchenstand, an den Schläffer Meister Werner verkauft; so wird solches nicht nur Königlich Verordnet nach bekannt gemacht, sondern es werden auch alle an vordemelten Kirchensstande einige rechtliche Ansprache zu haben vermeinende, binnen den nächsten 3 Wochen ihre Gerechtsahme zu Rathhause wahrzunehmen haben, sub poena praesentis & conclusis. Demmin, den 16ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gustav Lobeck, hat sein alhier in der Baustrasse, sub No. 142 belegenes Wohnhaus, an den Herrn Justiz-Bürgermeister Robes aus freyer Hand verkauft; so an solchen Verkauf ein Widerspruchs-Recht oder an vordemelten verkauften Wohnhause einige An- und Zusprüche zu haben vermeinen sollten, müssen ihre Besagnisse binnen den nächsten 4 Wochen zu Rathhause anzuhängen und auszuführen, sub poena praesentis & perpetui silentii. Demmin, den 17ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Werden an der Waddie, haben sich einige Gänse eingefunden; wer sich dazu legitimiren kann, kann solche nach Erlegung der Kosten abholen, und bey dem Richter melden.

Zu Gollnow hat der Schulz des Stadt-Eigenthums Dorfs Barfusdorf angezeigt, wie vor 14 Tagen sich in der Gegend Gleditz bey der Barfusdorfschen Heerde, ein alter roth gelber Ochs, mittler Größe, eingefunden; worin sich noch bis jetzt der Eigenthümer nicht gemeldet. Es wird also dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Zu Gollnow hat der Bürger Martin Schulz, sein daselbst in der Priester-Strasse habendes halbes Hand, an den Dragoner Philipp Wulffe für 62 Rthl. erb- und eigenthümlich zum Eydens-Kauf verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 6ten Noeember a. e. angesetzt; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Zu Wris hat der Schugjude Benedix Jochim, bereits in vorigen Jahre, Monat Julii 1766, an einem gewissen Orte ein Capital von 30 Stück alte Friederichs d'or species, aufgetrieben, und dagegen zur Sicherheit verschiedenes, theils altes, theils sehr gutes brauchbares Silber-Geschir eingesezt. Da nun die Abgabe dieses Capitals von gedachten Benedix Jochim abgewichenen Wechnachten selbst bestimmter und gekellert worden, dennoch aber mit der Bezahlung nicht eingehalten, allen so überflüssig seit der Zeit geschehenen Erinnerungs ohnerachtet, zur Bezahlung auch keine Anstalt machen will; Solchemnach wird mehrgedachter Benedix Jochim hiedurch öffentlich aufgefordert und erinnert, das Capital der 30 alten Friederichs d'or species, nebst gebührenden Zinsen, höchstens mit Ablauf dieses Monats October zu bezahlen, widrigenfalls aber, wird man sich an das zur Sicherheit gestellte Silber-Geschir halten, selbiges sicher zu veräußern, und solches Gehalt auf Capital und Zinsen, so weit es hinreichend, bezahlt machen, und so dann keines weges responsible seyn.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLII. den 24. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in des Kaufmanns Pfeiffers, am Kohlmarkt belegenen Hause, in Termino den 13ten November, Nachmittags um 2 Uhr, 5 Orbst, sehr gute alte Franzwein, auch verschiedene Käffer von diversen Sorten per modum auctionis gerichtlich verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, sich einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es sollen in des Kaufmann Schützeng in der Oberkrasse belegenen Hause, verschiedene sehr gute conditionirte Weinsässer, 1 zu 12, 12 zu 10, 3 zu 8, 9 zu 5 Orbst, wie auch verschiedene Zulassen per modum auctionis gerichtlich verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten November, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Die einigemahl durch die Intelligenz und Zeitung bekannt gemachte Veräußerung einiger verfertigten Meubles, an guten, ungebrauchten Kleidungsstücken, Plättbenden, Kupfer, Zinn, Spiegel ic. wird in des Herrn Hofrath Schwankens Hause, in der Mühlenkrasse belegen, ohnfehlbar den 26ten Decodber c. vor sich geben; da dann bey Gelegenheit noch andere gute Sachen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, allerhand Meubles und Hausgeräth mit vorkommen werden; weßhalb Kaufsüchtige sich an demselben Tage und Orte einzufinden, und baar Geld mitbringen werden, ohne welches nichts verabsolget werden soll.

Es ist der Kaufmann Pingel alhier willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, es sind in demselben gute Stuben, Alkoven und Kammern, ein Brauhaus und Darre, großer Hofraum und Kornspeicher, und viele Stallung. Es ist ein neues Haus, und können 2000 Rthlr. auf der ersten Hypothek darauf stehen bleiben; Käufere wollen sich bey ihm melden, und einen billigen Kauf gewärtig seyn.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als die zwischen dem Guthe Wodewils und Zielow belegene, sogenannte neue Wassermühle, cum Pertinentiis, anderweitig plus licitanti verkauft werden muß, und dierhalb Termini licitationis auf den 2ten November, 17ten December c., Terminus ultimus aber auf den 4ten Januarii a. f. zu Wodewils gerichtlich angefertiget; so haben sich sodan, besonders in ultimo Termino Kaufsüchtige daselbst auf der dazigen Gerichtsstelle zu melden, also der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben wird. Wodewils, den 17ten October, 1767.

Zu Anklam sollen in Termino den 9ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, allerhand Gedächtnismünzen, Medaillen, goldene Dinge, Knöpfe und Ketten, silberne Caffeekannen, Milchkanne, Theekannen, silberne auch vergoldete Becher, und sonstiges verarbeitetes Silber, überhaupt an 16 Pfund Silber, wie auch ein Vorrath Leinen, an Tischtücher, Lächer, Servietten, Bettbezüge, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden sich in des Advocat Regen Wohnung in der Burostrasse zu Anklam einzufinden belieben.

Als sich in denen Verkaufs-Terminen des Tuchmacher Dills Wohnhauses und Pertinentien, kein annehmlicher Käufer dazu gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis des Dills Hauses

und Pertinentien, auf den 6ten November a. c. angesetzt; in welchem Liebhabere sich vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und biethen, der Meißbiethende aber des Zuschlages gewärtigen kan. Decretum Ankam, den 6ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst,
Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Torgelow belegen, samt denen dazu gehörigen Pertinentien, erblich verkauft werden soll, und hiezu Termin licitationis auf den 30ten October, 1zten und 27ten November c. a. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können dieselige, welche Lust bezeigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu kaufen, in dem n. angezeigten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittages um 10 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gemährigen, daß dem Meißbiethenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis auf Königliche allerhöchste Approbation erboerkauflich zugestanden, und mit ihm darüber ein förmlicher Erbentraet errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 1zten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

22. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Wollnom verkauft der Messer Martin Bleaug, eine halbe Hufe Landes, hinter dem langen Zimmer, erblich um und für 90 Rthlr. an den Bürgermeister Herrn Ernst Ladewig Dbbelius; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da noch ein Boden in dem hiesigen Seelhause ledig, und solcher anderweit vormiethet werden soll, wozu der Terminus licitationis auf den 22ten November c. angesetzt werden; so haben sich sodann diejenige, so diesen Boden mletthen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cammeren zu melden. Alken-Stettin, den 19ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Personen so entlaufen.

Es ist ein Lehrbursche, Namens Johann Joseph Schmidt, aus Nürnberg gebürtig, seinen hiesigen Lehrmeister, ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen. Derselbe ist mittelmäßiger Größe, dabei aber starker Statur, hat schwarzbraune Haare, ist etwas Vorkennarbigt, trägt ein blau elgengemachtes Catmifol, schwarze Strümpfe und alte Schuhe; wann nun derselbe ausfändig gemacht werden sollte, wird die respective Gerichtsbarkeit hie mit requiriret, ihn sogleich arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alken-Stettin, den 22ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Groß-Nischow, sind 1000 Rthlr. Capital, worunter 170 Rthlr. alte Louis d'Or und Carl d'Or, das Uebrige in 4 und 2 Groschensücken, zinsbar zu b-fähigen; dejenige, welcher solche Anleihe benöthiget seyn möchte, hat sich wegen der Prästandorum bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Herrn Lüpken zu melden.

26. Avertissements.

In Alken Damm will der Schiffer Autor van Bengert, den Abgang an seinem Hause in der Mühl- den-Strasse, zwischen diesem und dem Passorat-Hause belegen, in Termino den 16ten November a. c. öffentlich verlassen; welches sub poena perperui silentii hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Termino den 6ten November a. c. die abgebrante, vor dem Gelder-Thor belegen, und denen Dähnischen Erben zugehörige Scheunen-Stelle, nebst dazu gehörigen Garten-Lande, öffentlich an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden; wer nun hiewieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena preclusionis melden, und seine Gerechtfahrne wahrnehmen.

Es ist den Tag nach Egidii-Biedmarkt, zu Gützkow, eine Kuh anfaesunden, so vermutlich dem Eigenthümer entlaufen; wer sich hiezu mit glaubhaften Gezeugnis innerhalb 4 Wochen melden kann, wird auf dem Königlichen Amte Gützkow nähere Nachricht, und die Kuh gegen Erhaltung der Kosten erhalten.

E

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Brandweinfbrenner Daniel Starck, auf der grossen Kadie zu Stettin, ein Pferd, nehmlich ein schwarzer Wallach, mit etwas stumpfen Schwanz, von der Wiese beyhm Blockhause weggenommen; wer solches wieder bringt, derjenige soll einen guten Recompens bekommen.

Es ist am 10ten October a. e. des Nachtes bey dem Massowischen Amtsdorfe Neuen Dorf, eine 9 jährige heßbraune Stuthe, ohne Abzeichen, nur daß selcher die Kammbaare und Schweif gerade geschneitert, und an beyden Seiten von den Strängen geschwurt, von der Werde gekloben worden. Sollte also dieses Pferd irgendwo betroffen, oder zum Verkauf gebracht werden, so wird gebethen, solches anzuhalten, und dem Amte Massow, oder dem Frey-Schulzen zu Neuen Dorf davon Nachricht zu geben, der es gegen Erkaltung aller Kosten und einen raisonnablen Recompens abholen wird.

Als die Witwe Stordessin, geböhrene Hinzgen, mit Tode abgegangen, und Testamentarium Dispositionem hinterlassen, welches in Termino den 2ten November a. e. Nachmittags um 2 Uhr in des Bürger Wahlen Hause in Stettin publiciret werden wird; So können die, so etwa ein Interesse daraus zu hoffen haben, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit bewohnen.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15. bis den 22. October, 1767.

- Den 14ten October. Der Kaufmann Herr Schöber, aus Lissabon, und der Kaufmann Herr Stoun, aus London, logiren bey den Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 16ten October. Der Herr Capitain von Arnim, ausser Diensten, kommt von Grünow bey Angermünde, logiret bey dem Brauer Mittelhausen.
- Den 17ten October. Der Amtmann Herr Wismann, aus Schwedt, logiret bey den Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 20sten October. Der Rittmeister Herr Krüger, und der Lieutenant Herr Arnheim, ausser Diensten, logiren im braunen Hof. Der Kaufmann Herr Serkenters, aus Trepnow, logiret in den 3 Hohlen. Der Hauptmann Herr von Günther, ausser Diensten, kommt von Stargard, logiret im Prinz von Preussen.
- Den 21sten October. Der Kaufmann Herr Wumme, aus Frankfurt am Mayn, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 22sten October. Der Herr von Billebeck, und der Prediger Herr Kohrt, kommen von Billebeck, und logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

- Peter Fafeholz, dessen Schiff Justina Elisabeth, von Solberg mit Kalfsell.
- Peter Kuhfisch, dessen Schiff Emanuel, von Kopensbagen mit Stockfisch.

- Jacob Magitz, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.
- Jan Gerbrandt, dessen Schiff Johanna Gertrudta, nach Amsterdam mit Balken.
- Claus Bremer, dessen Schiff St. Peter, nach Kiel mit Glas.
- Bernd Berens, dessen Schiff Helena, nach Amsterdam mit Balken.
- Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, nach Petersburg mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

- Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anham mit Seife.
- Christian Belgien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Seife.
- Christian Hertweg, dessen Schiff Friederich, nach Rantes mit Viepenhäbe.
- Jacob Friederich Lüdtke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach Livorno mit Balken.
- Joachim Zimmermann, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwienemünde mit Klappholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Oct. 1767.

	Winipel	Schffel
Weizen	12.	4.
Roggen	15.	10.
Gerste	11.	15.
Rals		
Haber	1.	9.
Erbsen	2.	11.
Buchweizen		
Summa	43.	1.

28. Wolle,

28. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern
 Vom 14. bis den 21. October, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Zu Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn	3 R.	48 R.	21 R.	14 R.	20 R.	12 R.	22 R.	52 R.	
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Goldberg	3 R.	—	22 R.	14 R. 8 g.	—	11 R.	21 R. 12 g.	56 R.	
Görlin	3 R. 6 g.	48 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	
Görlin	3 R.	42 R.	23 R.	16 R.	—	11 R.	20 R.	—	
Daber	4 R.	36 R.	22 R.	15 R.	—	20 R.	24 R.	—	16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		30 R.	22 R.	14 R.	18 R.	14 R.	19 R.	—	
Diebichow	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Hars	—	34 R.	26 R.	17 R.	21 R.	16 R.	25 R.	—	27 R.
Ohlnow	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	44 R.	20 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	—
Greifenbagen	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	20 R.
Görlow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen	—	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	22 R.	—	14 R.
Jarmen									
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Mangardt									
Neumark									
Niesswall	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	26 R.	18 R.
Nentun	3 R. 22 g.	33 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	19 R.	19 R.
Nlathe									
Nollitz	Haben	nichts	eingesandt						
Nollnow									
Nollin									
Nork	4 R. 12 g.	32 R.	23 R.	19 R.	20 R.	16 R.	24 R.	32 R.	24 R.
Nakebusch									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	—	42 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Strepitz									
Stettin, Alt	3 R. 22 g.	33 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	22 R.	19 R.	19 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Schop	2 R. 20 g.	48 R.	18 R.	14 R.	—	11 R.	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	3 R. 4 g.	44 R.	22 R.	14 R.	20 R.	15 R.	22 R.	—	18 R.
Treptow, W. Pom.									
Ustermünde									
Ussedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werden									
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.	—	16 R.
Wachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zenow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen